

## Informationsveranstaltung Die Zukunft der Hilfsmittelversorgung in Deutschland

# Einführung in die Thematik Überblick über die Neuerungen im Hilfsmittelbereich durch die Gesundheitsreform

18. September 2007  
Daniela Piossek



## Der BVMed in Zahlen

- :: gegründet 1901, wiedergegr. 1946
- :: über 210 Mitgliedsunternehmen
- :: mit rund 40.000 Beschäftigten

### Absatzmärkte:

- :: Krankenhäuser
- :: Fachhandel und Apotheken
- :: Export
- :: Sonstige Märkte

BVMed-Geschäftsstelle  
in Berlin-Mitte



## Strategische Konzeption

Der BVMed ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen

- :: zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Unternehmen aus dem Bereich der Medizintechnologie, die ein unmittelbares Interesse am deutschen Gesundheitsmarkt haben und
- :: richtet seine Aktivitäten auf das gesamte Netzwerk aller Versorgungsbereiche.

Der BVMed vertritt die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen mit nachhaltiger Wirkung und Einflussnahme bei den Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen.



## Medizintechnologien

**Produktbereiche**

- :: Verbandmittel
- :: Hilfsmittel wie Stoma-, Inkontinenzprodukte oder Bandagen
- :: Kunststoffeinalprodukte wie Spritzen, Katheter und Kanülen
- :: OP-Materialien
- :: Implantatbereich: Intraokularlinsen, Hüft-, Knie-, Schulter-, Wirbelsäulenimplantate, Herzklappen, implantierbare Defibrillatoren - bis hin zum künstlichen Herz

....

## Produktbereiche

- :: Verbandmittelbereich
- :: Hilfsmittel wie Stoma-, Inkontinenzprodukte oder Bandagen
- :: Kunststoffeinmalprodukte wie Spritzen, Katheter und Kanülen; Infusionstherapien
- :: OP-Materialien
- :: Implantatebereich: Intraokularlinsen, Hüft-, Knie-, Schulter-, Wirbelsäulenimplantate, Herzklappen, implantierbare Defibrillatoren - bis hin zum künstlichen Herz
- :: Homecare-Versorgung
- :: Biotechnologien/Tissue Engineering



## Arbeitsgremien des BVMed

**Der BVMed führt die gemeinsame Meinungsbildung seiner Mitglieder in fachspezifischen Gremien durch.**

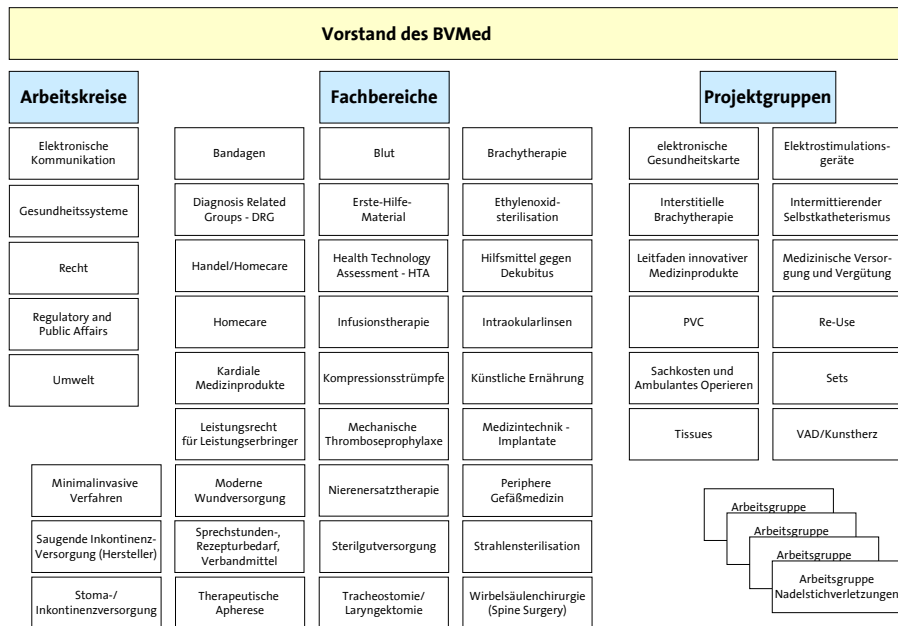
- :: 5 Arbeitskreise
- :: 30 Fachbereiche
- :: 12 Projektgruppen
- :: 14 Arbeitsgruppen

→ **über 60 Arbeitsgremien**  
→ **„Herzstück des BVMed“**

Übersicht unter: [www.bvmed.de](http://www.bvmed.de) (Wir über uns – Arbeitskreise)



## Arbeitsgremien des BVMed



## Überblick über die Neuerungen für Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer durch die Gesundheitsreform (GKV-WSG)

## **Ausgangssituation vor dem 1. April 2007 (I)**

### **Eckdaten**

#### **Zugelassene Leistungserbringer**

(Sanitätshäuser, Homecare-Unternehmen, Apotheken)

- Erlaubnis zur Hilfsmittelerbringung mit oder ohne Vertrag
- Kontrahierungszwang
- klein- und mittelständisch geprägte Struktur (ca. 2.500 Leistungserbringer bundesweit)

#### **Wettbewerbselemente/freie Vertragsgestaltung**

- Festbeträge
- Abschluss von Rahmenverträgen
- Abschluss von Einzelverträgen – wahlweise durch Ausschreibungen als reiner Preisfindungsmechanismus . . . .

## **Ausgangssituation vor dem 1. April 2007 (II)**

### **Eckdaten**

#### **Freies Wahlrecht des Patienten**

- Patient kann seinen Versorger unter den zugelassenen Leistungserbringern frei wählen

#### **Erstattungsanspruch des Versicherten**

- bis zur Höhe des Festbetrags
- Höhe des Vertragspreises
- Begrenzung auf den Durchschnittspreis des unteren Preisdrittels (Ermittlung erfolgt aus den Einzelverträgen der jeweiligen Kasse)

## Neuerungen durch das GKV-WSG

### Kernpunkte

#### Wegfall der alten Zulassung

- Versorgungsberechtigt ist nur noch Vertragspartner der Krankenkasse
- Übergangsregelung bis 31. Dezember 2008

#### Wettbewerbselemente/Vertragsgestaltung

- Regelinstrument der Vertragsfindung = Ausschreibungen nach Vergaberecht
- Gleichrangigkeit von Rahmen- und Einzelverträgen
- Klarstellung – Vertragsschließung auch bei festbetragsgeregelten Produkten möglich

....

## Reihenfolge der neuen Vertragsgestaltung (§ 127)

### Abs. 1: Ausschreibung (Regelfall)

- :: Menge oder Versorgungsfälle oder Versorgungszeitraum
- :: Sicherung – Versorgungs- und Produktqualität über HMV

### Abs. 2: Verträge

- :: Rahmen- und Einzelverträge
- :: notwendiger Inhalt: Qualität, WE, Service, Fortbildung LE, Preise, Abrechnung
- :: Bekanntmachung der Vertragsabsichten

### Abs. 3: Einzelfallregelung (Ausnahme)

- :: keine Verträge/unzumutbare Versorgung
- :: Kostenvoranschlagsverfahren

Abs. 4: Verträge nach Abs. 1+2 unterhalb der Festbeträge möglich

Abs. 5: Informationspflicht der KK an Versicherten und Arzt

....

## Neuerungen durch das GKV-WSG

### Kernpunkte

#### Einschränkung/Wegfall des Patientenwahlrechts

→ Versorgung durch Vertragspartner (keine Wahlmöglichkeit)

*Übergangsfrist bis 31. Dezember 2008* – Versorgung auch durch Leistungserbringer mit einer alten Zulassung möglich

→ Versorgung durch Ausschreibungsgewinner

*Ausnahmeregelung* – bei berechtigtem Interesse Wahl eines anderen Leistungserbringers möglich (z. B. höherwertige Versorgung oder langjährige Betreuung)

– Versicherte tragen mögliche Mehrkosten

....

## Neuerungen durch das GKV-WSG

### Kernpunkte

#### Erstattungsanspruch der Versicherten, § 33 SGB V

→ Erstattungshöhe

= grds. Vertragspreis

= bei festbetragsgeregelten Produkten max. bis zur Höhe der Festbeträge

= für Nichtvertragspartner niedrigster Preis für vergleichbare Leistungen – niedrigster Vertragspreis

**Gesetzliche Klarstellung: Inkassorisiko liegt beim Leistungserbringer**

....

## Neuerungen durch das GKV-WSG

### Kernpunkte

#### Ergänzung der Festbetragsregelung, § 36 SGB V

- Klarstellung:  
Festbetrag beinhaltet neben dem Produkt auch die Dienstleistung
- Ergänzung des anhörungsberechtigten Kreises um Spitzenorganisationen der Hersteller
- Verpflichtung der Kassen, den anhörungsberechtigten Organisationen die für die Stellungnahme erforderlichen Informationen zukommen zu lassen
- weitergehende Mitwirkungspflichten von Herstellern und Leistungserbringern, insbesondere Auskünfte zu Abgabepreisen

....

## Neuerungen durch das GKV-WSG (IV)

### Kernpunkte

#### Wesentliche Änderungen im Hilfsmittelverzeichnis

- Zusammenlegung der alten §§ 128 und 139
- Klarstellung der Nachweisanforderungen für die Aufnahme von Produkten in das Hilfsmittelverzeichnis

#### Erforderliche Nachweise:

- Funktionstauglichkeit und Sicherheit = *abgedeckt durch CE*
- Erfüllung der besonderen Qualitätsanforderungen
  - :: Festlegung von *indikations- oder einsatzbezogenen* besonderen *Qualitätsanforderungen*
  - :: Festlegung von *zusätzlichen zur Bereitstellung des Hilfsmittels zu erbringenden Leistungen*
- ggf. medizinischer Nutzen (ehemals "therapeutischer")

....





©ROGER SCHMIDT WWW.KARIKATUR-CARTOON.DE



## Welche Auswirkungen kann das auf die bisherige Patientenversorgung haben

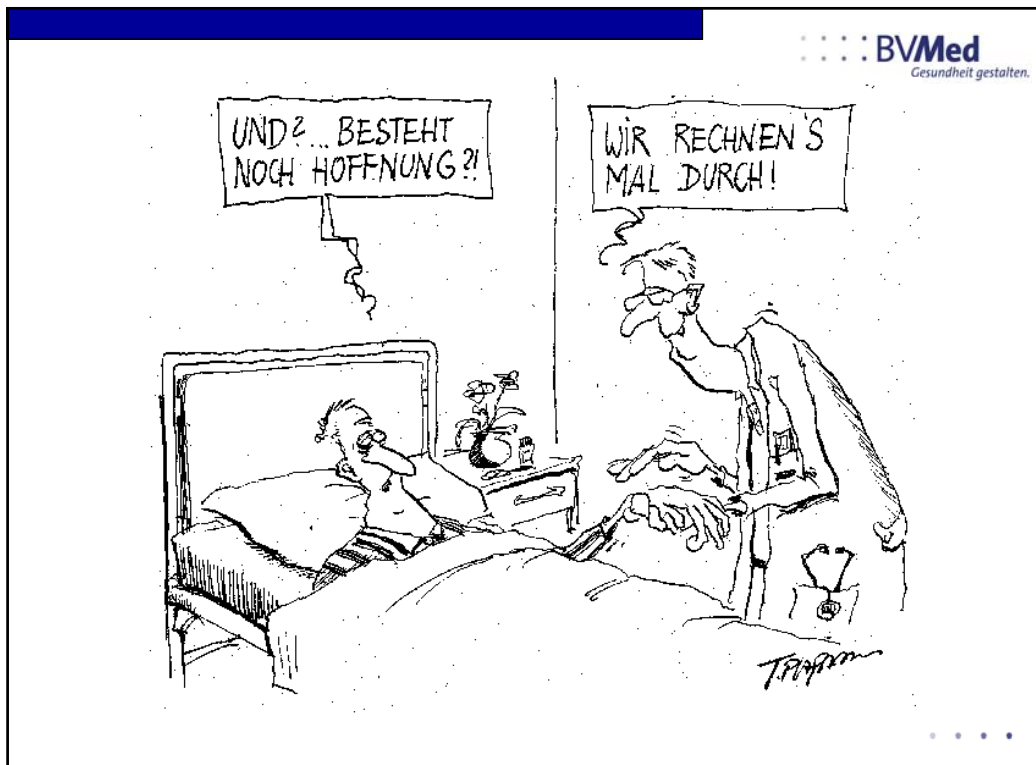
# ?

18. September 2007  
Daniela Piossek

.....



.....



## Erste Erfahrungen und mögliche Auswirkungen auf die Hilfsmittelversorgung aus Sicht der Hersteller und Leistungserbringer

- :: Zuschlagskriterium bisheriger Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse ist der niedrigste Preis
- :: Festschreibung von Qualität ohne echte Qualitätssicherungsinstrumente
  - Sicherstellung und Aufrechterhaltung der notwendigen und bisher gewohnten Produkt- und Dienstleistungsqualität ist gefährdet
  - einziger messbarer Qualitätsindikator ist der Patient/Betroffene

## Erste Erfahrungen und mögliche Auswirkungen auf die Hilfsmittelversorgung aus Sicht der Hersteller und Leistungserbringer

- :: gezielte Rezeptsteuerung und Steuerung der Vertragsabschlüsse durch die Krankenkassen
  - Krankenkasse bestimmt Vertragspartner und damit den Leistungserbringer
  - Einfluss der Leistungserbringer und Hersteller auf die Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln entfällt fast völlig
  - Versorgung aus einer Hand ist stark gefährdet



## Erste Erfahrungen und mögliche Auswirkungen auf die Hilfsmittelversorgung aus Sicht der Hersteller und Leistungserbringer

### Fazit

Neben der Krankenkasse hat nur noch der Patient Einfluss!

- Anzeigen von Versorgungsmängeln
- Ausüben des Wahlrechts – „Berechtigtes Interesse“ geltend machen



## Wie kann oder sollte der Patient mit diesen möglichen Auswirkungen auf seine Hilfsmittelversorgung umgehen?

18. September 2007  
Daniela Piossek

